



Satzung

Themen- und Freizeitpark HUMANE LandWIRTSCHAFT Chiemsee n.e.V.

1. Der Verein führt den Namen

Themen- und Freizeitpark HUMANE LandWIRTSCHAFT Chiemsee n.e.V. (nicht eingetragener Verein nach BGB)
Sitz des Vereines ist: [Hauptstr. 4 · 83112 Frasdorf](#)

2. Zweck des Vereines

- Ausbau, Erhaltung und Pflege eines zukunftsweisenden Präsentations- und Ausbildungsparkes für nachhaltige Anbauformen von Gemüse, Beeren und Obst unter naturkonformen Grundsätzen. Der Zweck soll unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
- gemeinnützig strukturierter, nicht gewinnorientierter Betrieb einer Solidaren Landwirtschaft auf der Anderlbauer-Schafswiese im Areal „Winkel“ in 83112 Frasdorf.
- weitere analoge Projekte können unter Mitwirkung, ggf. auch Leitung des Vereines initiiert werden.
- Einbeziehung von aufgeschlossenen Menschen, Gruppen und Organisationen in die Projektentwicklung
- Aufbau und Betrieb eines vereinsinternen Leistungsverrechnungssystems analog REWIG – Regionale Wirtschaftsgemeinschaft Allgäu/ Chiemgau im geschlossenen Nutzerkreis

3. Mitgliedschaften/Mitgliedsbeiträge

- **1. Vollmitgliedschaft** für stimmberechtigte Mitglieder - Aufnahmeentscheidung muss einstimmig durch die bisherigen Vollmitglieder erfolgen.
Vollmitgliedschaften sind zeitlich unbegrenzt. Vereinsaustritt erfolgt jeweils in schriftlicher Form seitens des Mitgliedes, oder des Vereines durch Ausschluss des Mitgliedes nach Beschluss der einfachen Mehrheit aller Vollmitglieder, durch Tod oder mehr als 6 monatige Kommunikationslosigkeit des Mitgliedes im Vereinsumfeld oder automatisch durch Auflösung des Vereines durch einstimmigen Beschluss der Vollmitglieder.
- **2. Fördermitgliedschaft** für investierende Mitglieder.
„Investierende“ Mitglieder treten dem Verein durch Entrichtung eines variablen Mitgliedsbeitrages/einer freibleibenden Spende analog dem TFP HuLaWi Frage- und Selbstauskunftsbogen für eine jeweils 1jährige Mitgliedschaft mit Weiterführungspotential bei.
Stimmrecht für Fördermitgliedschaft beschränkt sich auf bei Beitritt definierte Vereinsbelange.
- **3. Tagesmitgliedschaft** bei Events und Veranstaltungen.
Tagesmitglieder genießen die Vorzüge eines geschlossenen Nutzerkreises für einen vorab definierten Kurz-Zeitraum. Stimmrecht analog Fördermitgliedschaft (2)
Eine Tagesmitgliedschaft beginnt ab Eintragung in den bei der jeweiligen Veranstaltung/Parkexkursion ausliegenden Besucher-/Mitgliederliste.
Als Mitgliedsbeitrag dient das veranstaltungsbezogene Entgelt (Eintrittsgelt, Spende o.Ä.)
Die formale Registrierung des Mitgliedes incl. der personenbezogenen Mitgliedsdaten erfolgt ausschließlich im Offline-Adminbereich des Vereines und entspricht den aktuellen Datenschutzrichtlinien des DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) siehe Homepage <http://www.humane-landwirtschaft.org/impressum-datenschutz-dsgvo/>
Die ggf. bekannte eMailadresse des Mitgliedes dient ausschließlich dem Zweck des vereinsinternen Informationsaustausches (Newsletter, persönliche Kommunikation etc.) und wird seitens des verantwortlichen Vorstandes NICHT an Dritte weitergegeben.
Mitglieder können alle natürlichen, rechtsfähigen Personen, juristische Personen und Personen-Vereinigungen mit entsprechender Vertretungsberechtigung werden.

Alle Formen der Mitgliedschaft (1-3) beinhalten KEINERLEI persönliche oder sonstige Haftung für wirtschaftlich oder rechtliche Vereinsbelange gegenüber dem Verein oder Dritter, über den entrichteten Vereinsbeitrag hinaus. Die handelnden und vertretungsberechtigten Vorstände haften lediglich für grob fahrlässige und nicht den allgemein üblichen Handlungsregeln entsprechender kaufmännischer Geschäftsführung.

Seitens des Vereines besteht keinerlei Rückzahlungspflicht für entrichtete Mitgliedsbeiträge. Dies auch nicht bei Rückgabe ggf. seitens des Vereines ausgegebener Leistungsverrechnungsgutscheine, welche generell nur ein Leistungsversprechen im Rahmen vorhandener Potentiale, aber keine Leistungsverpflichtung darstellen.

4. Organe des Vereines sind

- **der Vorstand**, besteht bei Gründung aus 2 gemeinsam oder einzeln kaufmännisch und rechtlich vertretungsberechtigten Vollmitgliedern. Diese sind analog nachfolgend definierter Aufgabenverteilung für die ordnungsgemäße Geschäftsführung in allen kaufmännischen und rechtlichen Belangen im Rahmen allgemein üblicher kaufmännischer Handlungs-/Haftungskriterien und Gepflogenheiten incl. Schrift- und Kassenführung sowie aller Repräsentations- und Kommunikationsbelange des Vereines verantwortlich.
- **Vollmitgliederversammlung**.
Diese ist mindestens 1 x pro Geschäftsjahr einzuberufen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr incl. ggf. dem 1. Gründungsjahr.
Beschlüsse der Vollmitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
Fördermitglieder können zur Mitgliederversammlung eingeladen werden, sind jedoch nicht, bzw. beschränkt auf vorab definierte Abstimmungsbereiche stimmberechtigt.

Diese Statuten des Themen- und Freizeitpark HUMANE LandWIRTSCHAFT n.e.V. wurden von der Gründungsversammlung am 1.2.2019 beschlossen und verabschiedet.
Beschlüsse und Protokolle der Gründungs- und aller Mitgliederversammlung stehen im geschützten Mitgliederbereich zur Verfügung

